

Gesellschaft für die Zweigniederlassung in Berlin zu vertreten. Der Kommerzienrat Fritz Lüdecke in Berlin bringt in Anrechnung auf seinen Stammanteil das von ihm unter der Firma Refersteinsche Papierhandlung zu Halle a. S. mit einer Zweigniederlassung in Berlin betriebene Papierengros- und Verarbeitungsgeschäft nach dem Stande am 1. Juli 1910 mit Ausnahme der Grundstücke und Maschinen in die Gesellschaft ein. Der Geldwert, für die die Einlage angenommen wird, ist auf 400 000 \mathcal{M} festgesetzt, wovon 4428 \mathcal{M} 61 \mathcal{S} auf vorhanden gewesenen Barbestand, 82 340 \mathcal{M} 71 \mathcal{S} auf ausstehende Forderungen, 313 230 \mathcal{M} 68 \mathcal{S} auf die Warenbestände und Utensilien entfallen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Dem Wilhelm Sawall und Oskar Krant, beide in Halle a. S., ist Gesamtprokura dahin erteilt, daß ein jeder von ihnen nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft für die Hauptniederlassung in Halle a. S. befugt ist.

Halle a. S., den 2. November 1910.

Königliches Amtsgericht. Abt. 19.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute bei Nr. 111 Refersteinsche Papierhandlung in Halle a. S. eingetragen: Die Firma ist mit dem Geschäft auf die Refersteinsche Papierhandlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen und deshalb hier gelöscht.

Halle a. S., den 2. November 1910.

Königliches Amtsgericht. Abt. 19.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 266 vom 11. November 1910.)

Eugen Kentsch, Verlag G. m. b. H. in München. — Handelsregister-Eintrag:

I. Neu eingetragene Firmen.

1. Eugen Kentsch, Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz München. Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. November 1910 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlagsbuchhandlung und der damit zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 60 000 \mathcal{M} . Geschäftsführer: Dr. Arthur Mayer, Nationalökonom, und Dr. Eugen Kentsch, Kunsthistoriker, beide in München. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

München, den 8. November 1910.

(gez.) K. Amtsgericht.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 266 vom 11. November 1910.)

Kalender-Reform. (Vgl. Nr. 6, 72, 80, 130 d. Bl. — Das »Berliner Tageblatt« vom 15. November teilt folgendes mit: Wie der »st-Korrespondent« des »Vaterland« vernimmt, hat der Bundesrat am Freitag beschlossen, eine internationale Konferenz zusammenzuberufen mit dem Programm der Reform des gregorianischen Kalenders. Die Verhandlungen sollen erfolgen auf Grundlage des Genfer Vorschlages Gros in folgenden Punkten: 1) Das Jahr zählt 364 Tage und wird in genau 52 Wochen eingeteilt. — 2) Der Neujahrstag ist immer ein Sonntag und steht außerhalb der Datierung. — 3) Die vier genau gleichen Quartale sind eingeteilt in je drei Monate von 30, 30 und 31 Tagen. — 4) Der 31. Tag der Monate März, Juni, September und Dezember fällt immer auf einen Sonntag, so daß die vier Monate mit 31 Tagen einen Sonntag mehr zählen als die andern 8 Monate. — 5) Der Schalttag steht außer Zählung und Datierung und wird alljährlich zwischen 31. Juni und 1. Juli eingeschoben. — Der heilige Stuhl soll mit diesem Reformprogramm einverstanden sein.

Post. Briefmarkenheftchen. — Wie das Reichspostamt bekannt macht, kann es beim Beschneiden der Freimarkenheftchen vorkommen, daß ein Teil der zur Marke gehörigen Bohrlöcher (der sogenannten Zähnung) angechnitten wird. Über derartige geringfügige Mängel, bei denen in keinem Falle das Markenbild angechnitten ist, sollen die Verkehrsanstalten beim Verkauf der Heftchen an das Publikum sowie bei der Prüfung der Echtheit und Gültigkeit der Wertzeichen hinwegsehen; es genügt als Echtheitsmerkmal, daß wenigstens zwei Ränder der Marken eine ordnungsmäßige

Durchlochung aufweisen. Ähnliche Mängel kommen übrigens auch bei den Markenheftchen in fremden Ländern z. B. in der Schweiz vor, wo die Marken häufig an den Außenseiten beschnitten sind. (Pössische Zeitung.)

Zweifsonnen am Gardasee. — Von dem Schriftstellerheim, das Frau Klara Staadmann, die Gattin des Verlagsbuchhändlers Herrn Alfred Staadmann in Leipzig, den Autoren des Staadmannschen Verlages zur Verfügung gestellt hat, findet sich im »Boten vom Gardasee« (»Gardasee-Fremdenblatt«) (unter Beigabe einer Abbildung) folgende verlockende Beschreibung, der wir gern auch hier Raum geben: (Red.)

Zweifsonnen in Gardone.

Wo wir uns der Sonne freuen,
Sind wir jede Sorge los.

Joh. Wolfg. v. Goethe.

»Zweifsonnen« ist das Haus beschildert, das die Gemahlin des Chefs der bestbekanntesten Verlagsanstalt A. Staadmann, Frau Klara Staadmann in Leipzig, im sonnigen Süden an der Riviera in Gardone den Licht- und Tagrusern, den Autoren des Staadmannschen Verlages, zum beliebigen Aufenthalte gewidmet hat.

Noch ein anderer Grund leitete Frau Staadmann bei dieser Widmung: Im Hause »Zweifsonnen« hatte Paul Heyse während der Wintermonate der letzten zehn Jahre gedichtet. Damit dieses Poetenheim nicht in eine Fremden-Pension verwandelt werde, hat Frau Staadmann dieses Haus angekauft und in so hochherziger Weise zu einem »Dichterasyl« gewidmet. Deshalb wird der Name dieser vornehm gesinnten Mäzenin genannt werden, solange es deutschen Dichtern vergönnt ist, unter dem Dache jenes Hauses zu schaffen oder Kraft zu neuer Arbeit zu erwerben.

Zweifsonnen? Was bedeutet der Name, der nun das Haus ziert? So selbständig Frau Klara Staadmann den generösen Plan des Ankaufs der Villa erfann, so wenig hat sie Anteil an dem neuen Hausnamen. Hierbei war es vielmehr Sache der Dichter, für die die Pforte dieses Hauses sich öffnete, die selbstlose vortreffliche Frau zu ehren. Deshalb wurde der Name Zweifsonnen gefunden — die eine Sonne scheint den beneidenswerten Autoren in ihrer Mäzenin, die andere aber tragen sie in sich: im Lichte beider also blühen und reifen ihre Werke.

Eine Fülle von geistigem Licht und geistiger Kraft möge hier in der lieblichen Sonne reifen und befruchtend die Geister der Menschheit beglücken! Sowohl als Stätte der Arbeit, wie als Erholungs-, als Ruhestätte, als Schaffungspause zu neuen Werken ist das Haus den Auserlesenen im lebenden Dichterkreise gewidmet. —

Gardone bietet Gelegenheit zu einer großen Anzahl von Ausflügen zu Wasser und zu Lande. Eine ebene Straße ermöglicht eine bequeme, stundenlange Promenade um einen großen Teil des Sees; romantische Schluchten, auf nahegelegenen Hügeln befindliche Ortschaften und Aussichtspunkte bieten für Fußgänger lohnende Ziele, und Bergsteiger werden im Monte Baldo ein dankenswertes Objekt finden.

An Ausflügen mittels Dampfer sind Besuche von Sirmione, St. Vigilio und der echt italienischen Stadt Garda besonders lohnend. Eine Trambahn verbindet Gardone mit der ehrwürdigen und sehenswerten Stadt Brescia. Außer dem Schwimm- und Badesport können Liebhaber auch dem Angelsport huldigen. Das Fischen im See ist jedermann gestattet.

Das Haus »Zweifsonnen« und der zugehörige Garten bieten den Gästen die möglichste Bequemlichkeit. Wohn- und Speisezimmer, Badezimmer sind praktisch und geschmackvoll eingerichtet, auch für Ehepaare des Schriftstellerkreises sind Schlaf- und Arbeitsräume vorbereitet.

Anhängern des Rudersportes steht ein Ruderboot zur freien Verfügung, auch ist die Möglichkeit geboten, direkt vom Garten der Villa aus im See zu baden. Wie ein Traum liegt das reizende Haus in das Immergrün des stillen Gartens am Seeufer eingebettet. Im Winter ist der Aufenthalt nicht minder köstlich, als zu den für unsere Breiten angenehmeren Jahreszeiten. Den schattigen Garten schließt nach dem See hin eine Mauer ab; daran plätschert die klare Flut und ladet zum Bade ein, oder sie lockt mit der schaukelnden Barke zu einer Segel- oder Ruderfahrt auf der azur-